

Wettbewerbsregeln Gordon-Bennett-Qualifikations-Wettbewerb (QGB) 2024 zur Qualifikation für das Gordon-Bennett-Rennen 2025

0. Vorwort

Die in männlicher Form ausgeführten Wettbewerbsregeln gelten ebenfalls und in gleicher Weise in einer Form mit weiblicher Funktionsbezeichnung.

1. Zweck des Wettbewerbs

- 1.1. Förderung des Leistungssports.
- 1.2. Ermittlung der deutschen Teilnehmer für das Gordon-Bennett-Rennen im folgenden Jahr.
- 1.3. Deutscher Teilnehmer kann derjenige werden, der Mitglied im DFSV bzw. DAeC und Deutscher im Sinne der FAI Nationalitätenregelung ist.
- 1.4. Förderung der Freundschaft und des Austausches unter Gasballonfahrern.
- 1.5. Förderung des Nachwuchses an Gasballonfahrern durch Leistungsanreize.

2. Veranstalter/Personal/Kontakt

- 2.1. Veranstalter: Bundeskommission Freiballon im DAeC
- 2.2. Veranstaltungsleitung: Bundeskommission Freiballon im DAeC
- 2.3. Wettbewerbsleiter: Bernhard Mohr
- 2.4. Jury: Rainer Haßold (Vorsitzender) ggf. noch zu benennende weitere
- 2.5. Kontakt über E-Mail: bernhard.mohr@fau.de

3. Termin und Ort der Durchführung

- 3.1. Der Wettbewerb wird vom 4. März 2024 bis 31. Dezember 2024 durchgeführt.
- 3.2. Ort der Durchführung sind alle ständigen und zeitweiligen Startplätze in Europa, an denen der Start mit Gasballonen genehmigt ist.

4. Wettbewerber

- 4.1. siehe 1.3.
- 4.2. Mit der Anmeldung versichert der Wettbewerber Inhaber aller erforderlichen, gültigen Lizenzen und Berechtigungen zur Durchführung der Fahrten zu sein.

5. Wettbewerbsgerät

- 5.1. Im Wettbewerb dürfen nur Gasballone mit einer maximalen tatsächlichen Größe von 1050 m³ eingesetzt werden.
- 5.2. Der Wettbewerber ist für die ordnungsgemäße Verkehrszulassung und Lufttüchtigkeit sowie alle gültigen Unterlagen des Wettbewerbsgerätes selbst verantwortlich.

6. Anmeldung

- 6.1. Die Wettbewerber müssen sich vor ihrer ersten Fahrt per Mail bei bernhard.mohr@fau.de anmelden. Mit der Bestätigung ihrer Anmeldung erhalten die Wettbewerber die Zugangsdaten zu www.bukoballon.de um ihre Fahrtenmeldungen direkt vornehmen zu können.
- 6.2. Alle Gasballonpiloten die an der QGB 2024 teilnehmen möchten haben sich bis **spätestens 30. April 2024** formlos unter bernhard.mohr@fau.de anzumelden.
- 6.3. Eine zur Wertung beabsichtigte Fahrt ist **vor** dem Start durch den verantwortlichen Piloten (Wettbewerber) oder einen von ihm Beauftragten unter www.bukoballon.de

einzutragen. Die Anmeldung muss das Kennzeichen des Ballons, den Startplatz und den PIC enthalten. Die Wettbewerber können weitere Angaben machen, beispielsweise Hinweise auf Blogs und Tracking.

- 6.4. Die Wertungsunterlagen (Datei des Tracks) müssen spätestens zehn Tage nach der Landung an bernhard.mohr@fau.de gesendet werden.
- 6.5. Eine Informationsnachricht muss innerhalb 24 Stunden nach der Landung unter www.bukoballon.de eingetragen werden. Diese sollte den Start-, Landeort und ein geschätztes/ungefähres Ergebnis – Stunden und Strecke – enthalten.

7. Wertungsunterlagen

Die Wertungsunterlagen bestehen aus der Aufzeichnung der GPS-Daten in Form einer Datei. Die Datei muss die Position und Höhe des Ballons in Form von Trackpunkten enthalten. Das GPS- Aufzeichnungsgerät muss so eingestellt werden, dass mindestens alle 5 Minuten ein Trackpunkt aufgezeichnet wird.

Sollte die Wettbewerbsleitung die eingereichte Datei nicht auswerten können, so ist die Aufgabe des Wettbewerbers, die Datei zu konvertieren bzw. das entsprechende Programm zur Verfügung zu stellen. Dateien sollten bevorzugt im IGC-Format eingereicht werden.

8. Mitgeltende Regeln

- 8.1. Für die Planung, Durchführung und Auswertung der Wertungsfahrten gilt der FAI/CIA Sporting Code in der gültigen Fassung, soweit in diesen Wettbewerbsregeln keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
- 8.2. Die Sorgfaltspflicht für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der sonstigen, für den Ballonsport anzuwendenden Vorschriften und Empfehlungen liegt beim Wettbewerber.
- 8.3. Verstöße gegen die Inhalte dieser Wettbewerbsregeln können geahndet werden. Jegliche Rechtsverletzung durch einen Wettbewerber wird nur anerkannt, wenn der Veranstalter von unabhängiger dritter Seite davon in Kenntnis gesetzt wird, von dieser der Nachweis geführt wird und kein anderer Wettbewerber den Nachweis angestoßen hat.

9. Wertung

- 9.1. Es werden nur Fahrten gewertet, die in Deutschland gestartet wurden.
- 9.2. Zur Qualifikation ist mindestens **eine** Fahrt erforderlich. Wenn nur eine Fahrt eingereicht wird, wird die Fahrt nur in der Disziplin gewertet, in der sie die meisten Punkte erzielt, oder gemäß 9.5 wenn sie die Bestleistung in einer oder beiden Disziplinen ist. In der anderen Disziplin erzielt der Wettbewerber dann kein Ergebnis und erhält null Punkte. Wenn zwei oder mehr Fahrten eingereicht werden, dann wird in beiden Disziplinen je eine Fahrt gewertet. Eine Fahrt kann jeweils nur für eine der folgenden Disziplinen gewertet werden:
 - 1 - Weitefahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt.
 - 2 - Dauerfahrt, zeitlich und räumlich unbegrenzt
- 9.3. Fahrten nach den Disziplinen 1 und 2 müssen mit einer Landung gemäß FAI Sporting Code Sektion 1 Aerostate abgeschlossen werden.
- 9.4. Es können beliebig viele Fahrten gemacht werden.
- 9.5. Eine Fahrt kann nur für die Wertung in einer Disziplin verwendet werden. Das beste Ergebnis jeder Disziplin wird gewertet. Sollte eine Fahrt das jeweils beste Ergebnis beider Disziplinen beinhalten, wird diese Fahrt für die Disziplin gewertet, die in Relation zum zweitbesten Ergebnis dieser Disziplin den höheren Quotienten aufweist. Für die andere Disziplin wird dann das zweitbeste Ergebnis gewertet.

- 9.6. Jede Fahrt kann nur für den in der Fahrtanmeldung genannten verantwortlichen Ballonführer (PIC) der jeweiligen Fahrt gewertet werden.
- 9.7. Bei Wechsel des PIC während der Fahrt, kann die Fahrt nur für den im Wettbewerb und zur Fahrt angemeldeten Piloten gewertet werden.
- 9.8. Fahrten, die vor Wettbewerbsende gestartet werden und im darauffolgenden Jahr enden, werden dem Startjahr zugerechnet. Definition Wettbewerbsende: Grundsätzlich ist Wettbewerbsende am 31.12. 23:59:59 MEZ des laufenden Kalenderjahres. Werden Fahrten zur Wertung eingereicht, die erst im darauffolgenden Kalenderjahr geendet haben, ist Wettbewerbsende die Landezeit dieser eingereichten Fahrten.
- 9.9. Die Dauerfahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet. Die Weitfahrt mit der besten Leistung aller Wettbewerber wird mit 1000 Punkten gewertet. Die weiteren Ergebnisse werden proportional zugeordnet.

10. Wettbewerbsauswertung

Die Auswertung des Wettbewerbs wird wie folgt vorgenommen: Strecke: Großkreisentfernung vom Startpunkt zum Landepunkt;

Dauer: Zeitdifferenz zwischen eindeutig erstem und eindeutig letztem Trackpunkt in der Luft. Das Ergebnis der Auswertung seiner Fahrt wird dem Wettbewerber möglichst zeitnah per Mail mitgeteilt und im Netz veröffentlicht.

11. Sieger des Qualifikationswettbewerbes GB

- 11.1. Sieger ist der Wettbewerbsteilnehmer, der nach Addition der Punkte aus den zwei Disziplinen die höchste Punktzahl hat (Kombinationswertung).
- 11.2. Die Ergebnisse der Kombinationswertung aus den Disziplinen 1 und 2 innerhalb der Wettbewerbsperiode werden zur Ermittlung der Reihenfolge für die Qualifikation der Teilnehmerplätze 1 bis 3 und eventueller Nachrücker für das Gordon-Bennett-Rennen im Jahr 2022 addiert (siehe 1.2). Sollte ein deutscher Teilnehmer Sieger des GBR 2024 werden, ist dieser auf Platz 1 für das Rennen in 2025 gesetzt.

12. Beschwerden und Proteste

- 12.1. Beschwerden gegen die Wertung/Nichtwertung von Fahrten im Wettbewerb können die Wettbewerber nur für ihre eigenen eingereichten Fahrten einlegen.
- 12.2. Beschwerden der Wettbewerber gegen die Wertung/Nichtwertung ihrer Fahrt müssen innerhalb von 14 Tagen nachdem sie das Auswertungsergebnis per Mail gesendet bekommen haben, per E-Mail an bernhard.mohr@fau.de eingereicht werden.
- 12.3. Die Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen per Mail beantwortet.
- 12.4. Ist der Wettbewerber mit der Antwort nicht zufrieden, hat er das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Antwort per E-Mail an bernhard.mohr@fau.de Protest einzulegen.
- 12.5. Eingegangene Proteste werden unverzüglich an den BuKo-Vorstand (Veranstaltungsleitung) und von dort zur Jury weitergeleitet.
- 12.6. Die Protestgebühr beträgt EURO 100,00. Dem Wettbewerber, der den Protest eingelegt hat, wird mitgeteilt, wie er die Protestgebühr zu hinterlegen hat. Es ist zur Bezahlung eine Frist von einer Woche zu gewähren. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, oder wenn der Protest innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe des Termins für die Anhörung vor der Jury vom Einleger zurückgezogen wird. Die Rücknahme des Protestes muss beim BuKo- Vorstand (Veranstaltungsleiter)

schriftlich erfolgen.

12.7 Proteste werden von der Jury behandelt, deren Beschluss ist endgültig.

13. Änderungen der Wettbewerbsregeln

Redaktionelle Änderungen dieser Regeln während des laufenden Wettbewerbs werden den angemeldeten Wettbewerbern per E-Mail sowie durch Veröffentlichung unter www.bukoballon.de mitgeteilt. Redaktionelle Änderungen sind beispielsweise die Änderung von E-Mail, Internet- und sonstigen Kontakt-Adressen.

14. Veröffentlichungen

Die Wettbewerbsregeln, die zur Wertung eingereichten Fahrten und das Endergebnis des Wettbewerbes, werden zeitnah unter www.bukoballon.de veröffentlicht.

Duisburg, 04.März 2024

Bundeskommission Ballon im DAeC
gez. Vorstand
Göhler – Fink - Eimers